

Ausführungsbestimmungen für den Online-Spielberichtsbogen (AB 12)

Stand: April 2017

§ 1 Präambel	1
§ 2 Pflichten der Vereine.....	1
§ 3 Pflichten des Schiedsrichters	3
§ 4 Spielleitung ohne anerkannten Schiedsrichter.....	4
§ 5 Einwendungen	7

§ 1 Präambel

Für die Spielklassen, in denen der DFB-Online-Spielbericht eingeführt ist, gelten, soweit dies die telekommunikationstechnische Verfügbarkeit zulässt, in Abänderung bzw. Ergänzung der SpO folgende Regelungen.

§ 2 Pflichten der Vereine

- a) Die Vereine erhalten eine Zugangskennung und ein Kennwort für den Vereinsadministrator, der berechtigten Personen den Zugriff auf die Spielberichte ihres Vereins erteilt, zu deren Bearbeitung sie vorgesehen sind. Sie sind verpflichtet, diese gegen Missbrauch zu schützen.

Der Heimverein hat an einem geeigneten Platz für einen Computer mit Internet-Anschluss und Drucker zu sorgen, sowie dem Schiedsrichter und dem Gastverein den Zugang zu ermöglichen.

Von den Vereinsverantwortlichen sind die Mannschaftsaufstellungen beider Mannschaften in den DFBnet-Online-Spielbericht einzugeben. Die zu Spielbeginn bekannten Auswechselspieler sollten auf dem Spielbericht eingetragen werden. Die im Spielbericht angegebenen Nummern müssen mit den Rückennummern der Spieler übereinstimmen. Torwart und Spielführer sind zu kennzeichnen.

Des Weiteren sind folgende Felder Pflichteingaben der Vereine:

- Trainer
- Mannschaftsverantwortlicher
- nichtneutraler Schiedsrichterassistent („Vereins-Linienrichter“/sofern keine neutralen SR-Assistenten angeboten sind)
- das für die Platzordnung verantwortliche Vorstandsmitglied / Verantwortlicher des Gastvereins
- Angaben zur Werbung

Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen erfassten Eingaben liegt allein bei den Vereinen.

Der Online-Spielbericht ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.

Nach Freigabe des Spielberichts werden vom Heimverein mindestens drei Ausdrücke erstellt und an Schiedsrichter, Gast- und Heimverein übergeben. Gleichzeitig sind von beiden Vereinen die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.

Sämtliche Nacherfassungen oder Änderungen der Spieler auf dem Spielbericht sind nach Freigabe nur noch vom Schiedsrichter möglich. Sind Spieler systembedingt nicht auswählbar, können diese manuell erfasst werden. Auch dies muss vor Spielbeginn nach dem Ausdruck erfolgen. Der Spieler ist mit Vornamen, Nachnamen und bei Jugendspielen mit Geburtsdatum in den Spielbericht einzutragen.

- b) Sofern bei einem Verein aus technischen Gründen generell auch mit dem Einsatz mobiler Geräte kein Internet-Anschluss möglich ist, so hat der Verein dies vor Saisonbeginn beim Bezirksvorsitzenden anzu-melden. Die Vereine der betroffenen Staffeln erhalten dann eine entsprechende Mitteilung.

Sofern bei einem Verein vorhersehbar auch mit dem Einsatz mobiler Geräte ausnahmsweise kein Internet-Anschluss möglich ist, so hat der Heimverein dies dem Gastverein und dem Spiel-/Staffelleiter spätestens am Tag vor dem Spiel mitzuteilen.

In beiden Fällen müssen beide Vereine die notwendigen Angaben im Online-Spielbericht vorab erledigen und die Vereinsfreigabe erteilen. Der Heimverein hat dann den Online-Spielbericht in dreifacher Ausfertigung 45 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Sofern bei einem Verein unvorhersehbar aufgrund unzureichender telekommunikationstechnischer Versorgung oder systembedingtem Ausfall kein Internet-Anschluss möglich ist oder in den vorgenannten Fällen kein Ausdruck des Online-Spielberichts vorgelegt werden kann, so ist ein Papier-Spielbericht von beiden Vereinen 45 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen.

Kann nur ein Verein den Spielbericht nicht bearbeiten, so gibt der Spielgegner trotzdem seine eigenen Daten in den DFBnet-Online-Spielbericht ein. Der Spielbericht wird dann vom anderen Verein handschriftlich ergänzt und ebenfalls dreimal kopiert und an die Spielbeteiligten ausgehändigt.

Wurde der Spielbericht in Papierform erstellt, ist der Staffelleiter verpflichtet, nach Erhalt des Spielberichtes die Daten im DFBnet

einzupflegen und freizugeben.

- c) Wenn der Abschluss des Spielberichts durch den Schiedsrichter nicht innerhalb der Ergebniseingabefrist des § 59 SpO erfolgen kann, ist der Heimverein zur Ergebnismeldung ins DFBnet verpflichtet. Gleiches gilt, wenn die Durchführung des DFBnet-Online-Spielberichts nicht oder nur teilweise möglich ist.

§ 3 Pflichten des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, ein Spiel anzupfeifen, bevor ein ordnungsgemäßer Spielbericht vorgelegt worden ist. Der Schiedsrichter überprüft rechtzeitig vor dem Spiel die von den Vereinen erfassten Eingaben auf Vollständigkeit und veranlasst erforderlichenfalls notwendige Ergänzungen. Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter seinen Spielbericht ab.

Pflichteingaben für den Schiedsrichter sind:

- a) • Schiedsrichter-Assistenten, sofern neutrale SR-Assistenten angeboten
- Spielzeiten
 - Ergebnisse
 - Schiedsrichterkosten
 - Durchgeführte Kontrollen
- b) • Eingesetzte Auswechselspieler
- Verwarnungen
 - Feldverweise nach Gelb-Roter Karte (Aktive) bzw. Zeitstrafen (Junioren)
 - Feldverweise nach Roter Karte

sind mit Angabe der Spielminute zu erfassen, die Personalstrafen zusätzlich mit Begründung

- c) • Torschützen bei allen Spielen der Aktiven (Herren und Frauen), aller überbezirklichen Juniorenspiele und allen Bezirksligen der Junioren/-innen

sind mit Angabe der Spielminute und Torart (Tor, Eigentor, Strafstoßtor) zu erfassen.

- d) • Meldungen über besonders faires Verhalten
- Meldungen über fehlende oder fehlerhafte Pässe, nicht ordnungsgemäßen Spielaufbau, Fehlen von Rückennummern, Werbegenehmigungen, Ausrüstungsmängel usw.

- Unfälle
- alle Angaben, die nicht gesondert vorgesehen sind, sowie weitere Mitteilungen an den Spiel-/Staffelleiter

sind als „Sonstige Vorkommnisse“ zu erfassen. Eine Abschrift an die Vereine ist nicht erforderlich.

- e) • Meldungen über Feldverweise nach Roter Karte
- Meldungen über das Fehlverhalten von Trainern, Betreuern und weiteren am Spiel Beteiligten
 - Meldungen über das Fehlverhalten und Ausschreitungen der Zuschauer

sind spätestens am Tag nach dem Spiel als Dokument dem Online-Spielbericht anzuhängen oder im Ausnahmefall dem Spiel-/Staffelleiter als Dokument per E-Mail zuzusenden.

Diese Sonderberichte hat der Schiedsrichter gleichzeitig den beiden beteiligten Vereinen gleichlautend über den Online-Spielbericht zu übersenden; die Zusendung per E-Mail an die offizielle Vereinsadresse (zu erfahren über die SBFV-Homepage) ist erlaubt.

Unterlässt der Schiedsrichter eine Meldung, zu der er verpflichtet ist, macht er sich strafbar.

- f) Ist die Durchführung des DFBnet-Online-Spielberichts am Spielort nicht oder nur teilweise möglich, so erledigt der Schiedsrichter den Online-Spielbericht noch am Spieltag (bei weiter Anreise spätestens am Tag nach dem Spiel) an einem anderen PC. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, ist der Schiedsrichter verpflichtet, den Spielbericht einschließlich eventueller Sonderberichte an den jeweiligen Spiel-/Staffelleiter auf dem Postweg spätestens einen Tag nach dem Spiel zu übersenden. Auch in diesem Fall ist der Schiedsrichter verpflichtet, alle unter a) bis e) genannten Angaben vollständig, d. h. auch mit Angaben zur Spielminute u.a. zu melden.

Der Staffelleiter ist verpflichtet, die Daten nachträglich einzutragen. Ein Sonderbericht ist spätestens zwei Tage nach dem Spiel online dem Spielbericht hinzuzufügen.

§ 4 Spielleitung ohne anerkannten Schiedsrichter

Wird ein Spiel von keinem anerkannten Schiedsrichter geleitet, so obliegen dem Platzverein, die in § 3 genannten Pflichten des Schiedsrichters. Der andere Verein ist verpflichtet, die benötigten Angaben beizusteuern.

§ 5 Einwendungen

Einwendungen gegen Eintragungen im Spielbericht sind vom Verein bis 24 Uhr des Folgetages nach Freigabe durch den Schiedsrichter dem Staffelleiter mitzuteilen. Wurde der Spielbericht in Papierform erstellt, sind die Einwendungen bis 24 Uhr des Folgetages nach Freigabe durch den Staffelleiter mitzuteilen. Nach Ablauf der vorgenannten Fristen gelten sämtliche Eintragungen im Spielbericht als zutreffend. Eine weitere Einlegung von Rechtsmitteln ist nicht zulässig.